

## **Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 23. April 2021 10:47**

### Zitat von PeterKa

Das Ministerium macht zur Testpflicht bei normalen Klassenarbeiten/Klausuren afaik keine Aussage, lediglich bei Abschlussprüfungen ist die Testpflicht aufgehoben (afaik stand das in einer anderen Schulmail). Bei Abschlussprüfungen kann die Quarantäne kurzzeitig aufgehoben werden, nämlich nur für die Prüfungen.

Du kannst Klassenarbeit auch durch alternative Überprüfungsformen ersetzen, also auf die gemeinsame Klassenarbeit verzichten. Das geht ja auch in Distanz/Wechselunterricht.

Tut sie aus meiner Sicht schon. In der Mail steht, dass Klausuren kein Unterricht sind. Direkt darüber steht, dass Teilnahme am Unterricht nur mit Test möglich ist.

Da Klausur kein Unterricht, ist also aus meiner Sicht eine testfreie Teilnahme möglich.

Da ich in Q3 bereits keine Klausur schreiben konnte, muss ich dieser Mail nach eine Klausur schreiben.